

10. Dezember 2020

Absenkung der L 3005 bei Bahnunterführung südlich von Weikendorf in Kürze abgeschlossen

Notwendig für Fahrzeugverkehr ohne Beschränkung

Landesrat Ludwig Schleritzko überzeugte sich gestern über den Stand der Bauarbeiten für die Absenkung der Landesstraße L 3005 südlich von Weikendorf. Aufgrund der Höhenbeschränkung (3,8 Meter) im Bereich der Unterführung zwischen Weikendorf und Oberweiden hat sich der NÖ Straßendienst dazu entschlossen, die Fahrbahn in diesem Bereich abzusenken und die Linienführung zu optimieren. Ziel ist es, die Landesstraße L 3005 zwischen Weikendorf und Oberweiden für den gesamten Fahrzeugverkehr ohne jegliche Beschränkungen befahrbar zu machen. Weiters kann nun die Landesstraße L 3005 als Umleitungsrouten für den gesamten Fahrzeugverkehr für zukünftige Projekte uneingeschränkt verwendet werden.

„Gut ausgebaute Straßen sind ein wesentlicher Faktor für eine moderne Verkehrsinfrastruktur und sehr wichtig für die Verkehrssicherheit in unserem Land“, so Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko.

Im Bereich der Unterführung wurde die Landesstraße um rund 0,8 Meter abgesenkt. Vor und nach der Unterführung wurde an der Landesstraße L 3005 auf einer Länge von rund 365 Metern der gesamte Straßenaufbau abgetragen. Der neue Konstruktionsaufbau setzt sich zusammen aus einer 20 Zentimeter starken Frostschutzschicht, einer Tragschicht und einer Deckschicht. Die Fahrbahn wurde im Zuge der Arbeiten auf sechs Meter verbreitert. Abschließend wurden die Entwässerung und das Bankett den neuen Gegebenheiten wieder angepasst.

Die Arbeiten führten die Firmen Habau (Erdarbeiten) und Held & Francke (bituminöse Arbeiten) in einer Bauzeit von rund zwei Monaten unter Sperre der Landesstraße L 3005 durch. Die Gesamtbaukosten für die Fahrbahnabsenkung belaufen sich auf rund 390.000 Euro und werden vom Land Niederösterreich getragen.

Nähere Informationen beim Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßendienst, Gerhard Fichtinger, Telefon 02742/9005-60141, E-Mail gerhard.fichtinger@noel.gv.at